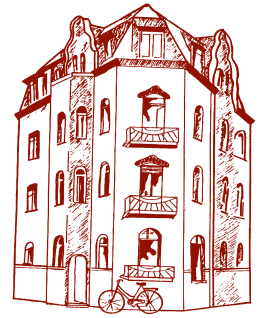


# MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 28 35 48  
Fax: (069) 29 63 30  
post@mhm-ffm.de  
www.mhm-ffm.de

An die  
Lokalredaktion

25.05.2007

## **Bauamt will Mieter aus Innenstadtwohnung vertreiben, weil die Wohnung vor 50 Jahren als Büroraum geplant wurde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die städtische Bauaufsicht will einem Ehepaar in der Vilbeler Straße ab Ende Juli den Zugang zur Wohnung versperren bzw. versiegeln, weil die Räume rechtlich nur als Büroraum zugelassen wären und weil die Wohnräume nicht den Brandschutzbestimmungen entsprechen.

Beide Begründungen halten wir für unzutreffend.

Die Räume werden zumindest seit über 25 Jahren ununterbrochen als Wohnraum genutzt. Es gab bisher weder von Vermieterseite (ein kirchlicher Verband) noch von Nachbarn Beanstandungen.

Vom Vermieter wurde inzwischen unter Bezugnahme auf das behördliche Einschreiten gekündigt. Und zu allem Übel hat die Behörde dem Ehepaar auch noch die Kosten des Verwaltungsakts auferlegt.

Doch da das Gebäude nach dem Wiederaufbau in den 50-er Jahren als Wohn- und Geschäftshaus genehmigt wurde und da die Wohnung im 3. OG liegt, deuten die alten Pläne nach unserer Einschätzung darauf hin, dass die von den Eheleuten gemieteten Räume für Wohnzwecke vorgesehen waren.

Auch das Brandschutzargument ist nicht stichhaltig.

Bereits eine Vergrößerung eines Fensters würde die Auflagen erfüllen. Ein solcher Fensterausbau wäre jedenfalls im Vergleich zum Wohnungsverlust das kleinere Übel. Da der kirchliche Verband die Räume 1995 an die jetzigen Mieter als Wohnung vermietet hatte, sind ihm die hierfür anfallenden Kosten zuzumuten.

Die Mieter haben mittlerweile über Herrn Rechtsanwalt Stefan Becker Rechtsmittel eingelegt.

Eine Vertreibung der Mieter würde den offiziellen **Zielen der Stadtentwicklung** zuwiderlaufen: Mehr Wohnraum in der Innenstadt. Dieser ist hier besonders wertvoll, um der Verödung des Zentrums nach Geschäftsschluss entgegenzuwirken und um eine soziale Kontrolle aufrechtzuerhalten.

Das Vorgehen der Behörde ist sozial ungerecht und verstößt gegen das Allgemeinwohl. MIETER HELFEN MIETERN fordert daher die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lutz